

Hausaufgabenkonzept Grundschule Gerswalde

geänderte Fassung vom 09.08.21

(letzte Beschlussfassung vor Änderung: 29.09.2014)

1. Allgemeine Festlegungen nach VV Leistungsbewertung Pkt. 11 Hausaufgaben und nach VV Unterrichtsorganisation Pkt. 5 Hausaufgabenzeiten

(1) Hausaufgaben sind jene Tätigkeiten, welche den SuS von der Schule zur Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit aufgegeben und selbständig bearbeitet werden.

Der empfohlene zeitliche Umfang soll nach VV Unterrichtsorg. Pkt. 5

- in den Jahrgangsstufen 1/ 2 täglich (montags bis freitags) max. 30min betragen,

- in den Jahrgangsstufen 3/ 4 täglich (montags bis freitags) max. 45 min betragen und

- in den Jahrgangsstufen 5/ 6 täglich (montags bis freitags) max. 60 min betragen.

(2) Die Ergebnisse der HA sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.

(3) HA können nur dann bewertet werden, wenn

a.) die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden oder

b.) die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden oder

c.) die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder

d.) die mögliche Unterstützung durch Dritte (z.B. Eltern) im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

2. Allgemeine schulinterne Festlegungen:

(Grundlage: Konzept Leistungsbewertung)

Langfristige schriftliche HA können nur nach **vorheriger Ankündigung** bewertet werden. (siehe Pkt. 4) Die **Hilfe durch Dritte** (Eltern u.a.), ist **bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen**.

Mündliche HA können in **jeder Stunde bewertet** werden. Sie dienen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsinhaltes durch die SuS.

Zusätzlich zu den Hausaufgaben müssen die SuS vorbereitend auf den Unterricht

- täglich die Federtasche auf Vollständigkeit prüfen (anspitzen, Patronen, Lineal, Schere, Kleber, Zirkel, Geo-Dreieck ...),
- alle Hefter ordnen/ lose Blätter abheften,
- das Hausaufgabenheft wöchentlich vortragen und
- die Mappe täglich packen.

3. Differenzierte Hausaufgaben:

Auf der Grundlage von Lernstandsanalysen, Diagnosen und bei festgelegten Nachteilsausgleichen **kann** die Lehrkraft differenzierte Hausaufgaben erteilen. Jede Lehrkraft erteilt vertiefende Lernangebote, die in Eigenverantwortung des Schülers angefertigt werden. Auf Nachfrage durch den Schüler kontrolliert die Lehrkraft.

4. Schulinterne Festlegungen zu langfristigen Hausaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen und Fachbereichen:

Jahrgangsstufen 3/ 4:

Je Schulhalbjahr **kann** im **Fachbereich Deutsch/ Sachunterricht** eine langfristige, schriftliche HA erteilt werden (z.B. Vortrag/ Präsentation), die bewertet werden kann.

Jahrgangsstufe 5/ 6:

Je Schulhalbjahr **wird** eine langfristige schriftliche HA erteilt (z.B. Vortrag/ Präsentation) und bewertet.

1. Schulhalbjahr Klasse 5	2. Schulhalbjahr Klasse 5
Fachbereich:	Fachbereich: Deutsch (Feb/ März) (Buchvorstellung)
1. Schulhalbjahr Klasse 6	2. Schulhalbjahr Klasse 6
Fachbereich: Deutsch (Feb/ März) (Buchvorstellung)	Fachbereich: NaWi (Experimente)

5. Verbindliche Regelungen im Umgang mit nicht erbrachten langfristigen Hausaufgaben:

Nicht erbrachte langfristige HA, die bewertet werden sollen, sind vom Schüler in einem angemessenen Zeitfenster (1 bis 3 Tage) nachzuarbeiten. Wird die HA nicht nachgereicht, gilt sie als nicht erbrachte Leistung und wird mit der Note 6 bewertet.

Ergänzungen/ Festlegungen im Schuljahr 2020/21 zur Erteilung von Hausaufgaben in allen Klassenstufen:

- Hausaufgaben werden entsprechend den Vorgaben (VV Unterrichtsorganisation/ VV Leistung und Bewertung) erteilt.
- In den Hauptfächern: Deutsch, Mathematik und Englisch erhalten die SuS in der Woche **eine schriftliche Pflichthausaufgabe** und erweiterte Angebote (Differenzierung). In **allen anderen Fächern** wird darauf geachtet, dass die SuS **vorrangig** mündliche **oder** angemessene schriftliche Hausaufgaben (wenn die Unterrichtsvorbereitung es verlangt) erhalten.
- Alle Hausaufgaben (mündlich und schriftlich) sind vom Lehrer so zu planen, dass die vorgegebene tägliche Hausaufgabenzeit (siehe Pkt. 1) für die SuS nicht überschritten wird. **Eine angemessene Forderung und Förderung der SuS muss durch die Lehrkraft aber angemessen berücksichtigt werden (z.B. zusätzliche Angebote).**
- Die Hausaufgabenerteilung erfolgt innerhalb des Unterrichts. Dafür wird den SuS eine angemessene Zeit zum Eintragen in den Grundschulplaner im Unterricht zur Verfügung gestellt. Die Hausaufgaben werden an die Tafel geschrieben (Differenzierung). Stichpunktartig wird das Eintragen der Hausaufgaben kontrolliert (Differenzierung).
- Alle Lehrkräfte verpflichten sich, die erteilten Hausaufgaben zur besseren Gesamtplanung an Schule im Klassenbuch zu dokumentieren.
- SuS mit vergessenen Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien werden weiterhin schriftlich erfasst. Die Eltern werden regelmäßig über den Stand der vergessenen Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien informiert. Vergessene Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.